



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
7. August 2023

Deutsch  
Original: Englisch

---

## Menschenrechtsrat

### Vierundfünfzigste Tagung

11. September-6. Oktober 2023

Tagesordnungspunkt 3

**Förderung und Schutz aller Menschenrechte sowie bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung**

## **Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen**

### **Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler\***

#### *Zusammenfassung*

Im vorliegenden Bericht, der gemäß Resolution 51/4 des Menschenrechtsrats vorgelegt wurde, präsentiert die Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, einen Überblick über ihre Tätigkeit im Berichtszeitraum und eine thematische Analyse von Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen. Sie untersucht die verschiedenen Erscheinungsformen von Missbrauch im Alter und nimmt eine Sichtung von Präventions- und Schutzmaßnahmen vor. Der Bericht schließt mit einer Reihe an Empfehlungen für die Staaten und andere Interessenträger.

---

\* Es wurde vereinbart, den vorliegenden Bericht aufgrund von Umständen außerhalb der Kontrolle der Einreicherin nach dem üblichen Veröffentlichungsdatum herauszugeben.



## I. Einleitung

1. Dieser Bericht wird von der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, gemäß Resolution 51/4 des Menschenrechtsrats vorgelegt. Der Bericht enthält einen Überblick über die Tätigkeit der Unabhängigen Expertin während des Berichtszeitraums und eine thematische Analyse von Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen.

## II. Tätigkeit der Unabhängigen Expertin

### A. Länderbesuche

2. Während des Berichtszeitraums besuchte die Unabhängige Expertin vom 29. August bis 9. September 2022 Nigeria<sup>1</sup>, vom 7. bis 16. November 2022 Bangladesch<sup>2</sup> und vom 28. Februar bis 10. März 2023 die Dominikanische Republik<sup>3</sup>. Sie dankt den Regierungen dieser Länder für ihre Einladung und die Zusammenarbeit vor, während und nach ihren Besuchen und freut sich auf die Fortsetzung des fruchtbaren und konstruktiven Dialogs. Auch der Republik Moldau dankt sie für die Einladung und freut sich auf den Besuch in dem Land, der für November 2023 geplant ist.

### B. Andere Tätigkeiten

3. Während des Berichtszeitraums richtete die Unabhängige Expertin einzeln und gemeinsam mit mehreren anderen Mandatsträgerinnen und -trägern von Sonderverfahren Mitteilungen an Regierungen, die sich auf die Menschenrechte älterer Menschen bezogen. Außerdem veröffentlichte sie einzeln und gemeinsam mit anderen Mandatsträgerinnen und -trägern Pressemitteilungen, einschließlich Erklärungen zur Widerstandsfähigkeit älterer Frauen, zur Begehung des Internationalen Tages der älteren Menschen 2022 und zur Erhebung von Daten über geschlechtsspezifische Gewalt im Alter anlässlich des Welttags gegen die Misshandlung älterer Menschen 2023.

4. Im Einklang mit ihrem Mandat nahm die Unabhängige Expertin an der dreizehnten Tagung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern teil und äußerte sich in zwei Sachverständigensitzungen über normative Beiträge beziehungsweise die Verstärkung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte älterer Menschen. Sie begrüßt den Beschluss 31/1 der Arbeitsgruppe<sup>4</sup> sowie die Ernennung Brasiliens und Portugals als Ko-Moderatoren für die Prüfung des bestehenden internationalen Rahmens und die Ermittlung möglicher Lücken beim Schutz der Menschenrechte älterer Menschen sowie von Mitteln und Wegen, wie diese am besten behoben werden können.

5. Zwischen August 2022 und Juli 2023 nahm die Unabhängige Expertin an mehreren internationalen, regionalen und nationalen Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen teil und äußerte sich zu Themen im Zusammenhang mit den Menschenrechten älterer Menschen. Sie nahm außerdem an mehreren anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen 2022 organisierten Nebenveranstaltungen zum Thema Menschenrechte älterer Frauen und an einer am Rande der siebenundsechzigsten Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau abgehaltenen Veranstaltung zum Thema Innovation und technologischer Wandel im Bereich der Pflege teil.

6. Für die Ausarbeitung des Berichts rief die Unabhängige Expertin zur Einreichung von Beiträgen auf. Sie erhielt 84 schriftliche Beiträge<sup>5</sup> und dankt all jenen, die einen Beitrag einreichten, für die wertvollen Informationen.

---

<sup>1</sup> Siehe A/HRC/54/26.Add.1.

<sup>2</sup> Siehe A/HRC/54/26.Add.2.

<sup>3</sup> Siehe A/HRC/54/26.Add.3.

<sup>4</sup> A/AC.278/2023/2, Ziff. 30.

<sup>5</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/calls-for-input/2023/report-violence-abuse-and-neglect-older-persons>.

### III. Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen

7. Positive Entwicklungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Ernährung sowie verbesserte Lebensstandards haben zu einer höheren Lebenserwartung geführt. Da ältere Menschen länger leben und die Geburtenraten sinken, vollzieht sich ein langsamer, aber steter demografischer Wandel. Schätzungen zufolge wird im Jahr 2050 jeder sechste Mensch 65 Jahre oder älter sein, weswegen mehr ältere Menschen dem Risiko von Gewalt ausgesetzt sein werden.<sup>6</sup>

8. Das Thema Gewalt gegenüber älteren Menschen wird nach wie vor übersehen und hat weder auf nationaler noch auf regionaler oder globaler Ebene Priorität.<sup>7</sup> Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass man zu wenig darüber weiß, was an einer mangelnden Forschung in diesem Bereich liegt. Dabei hat solcherlei Gewalt weitreichende Folgen für das psychische und physische Wohlbefinden von Millionen älterer Menschen weltweit, und aufgrund ihrer mehrdimensionalen Auswirkungen ist es nicht einfach, in ausreichendem Maß zu intervenieren und geeignete Lösungen zu finden.

9. Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen sind weltweit verbreitet. In aktuellen Krisensituationen wie der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19), bewaffneten Konflikten und dem Klimawandel hat die Gewalt gegenüber älteren Menschen zugenommen. Krisen führen zu wirtschaftlichen Abschwüngen, die die Unterstützungsstrukturen weltweit stärker belasten und so mehr ältere Menschen dem Risiko aussetzen, Opfer von Gewalthandlungen zu werden. Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat jeder sechste ältere Mensch bereits irgendeine Form von Gewalt erfahren.<sup>8</sup>

#### A. Begriffsbestimmung

10. Es gibt nach wie vor keine weltweit anerkannte Definition von „Missbrauch älterer Menschen“ oder „gegen ältere Menschen gerichteter Missbrauch“.<sup>9</sup> In Studien weltweit werden so unterschiedliche Begriffe wie „Altenmissbrauch“, „Gewalt gegen ältere Menschen“, „Misshandlung älterer Menschen“ und „Missbrauch und Ausbeutung älterer Menschen“ verwendet. Die Verwendung unterschiedlicher Terminologie bringt weitere Nuancen zum Vorschein.

11. Die häufigste Definition, die im Rahmen der bei den Vereinten Nationen geführten Diskussionen und in der Forschung verwendet wird, ist die der WHO, wonach der Missbrauch oder die Misshandlung von älteren Menschen „eine einzelne oder wiederholte Handlung oder Unterlassung [ist], die unter dem Schutz einer vertrauensvollen Beziehung stattfindet und die einem älteren Menschen Leid oder Unbehagen verursacht. Diese Art von Gewalt stellt eine Verletzung von Menschenrechten dar und schließt körperlichen, sexuellen, psychischen und emotionalen Missbrauch, finanziellen und materiellen Missbrauch, Verlassen, Vernachlässigung und einen schwerwiegenden Verlust an Würde und Respekt ein.“<sup>10</sup> Die aktive oder passive Handlung im Sinne der Definition der WHO kann eine Straftat darstellen oder auch nicht<sup>11</sup> und kann von Einzelnen, Institutionen oder der Gesellschaft begangen werden.<sup>12</sup>

12. Bei den meisten Definitionen werden fünf Formen des Missbrauchs von älteren Menschen anerkannt: a) körperlicher Missbrauch, b) psychischer oder emotionaler Missbrauch, c) sexueller Missbrauch, d) finanzieller oder materieller Missbrauch und e)

<sup>6</sup> *World Population Ageing 2019* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, 2020).

<sup>7</sup> Christopher Mikton et al., „Factors shaping the global political priority of addressing elder abuse: a qualitative policy analysis“, *The Lancet Healthy Longevity*, Bd. 3 (August 2022), S. e531.

<sup>8</sup> Siehe <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/abuse-of-older-people>.

<sup>9</sup> Mikton et al., „Factors shaping the global political priority of addressing elder abuse“.

<sup>10</sup> Siehe <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/abuse-of-older-people>.

<sup>11</sup> Einreichungen von Dr. Lucie Vidovičová und Restabus.

<sup>12</sup> Einreichungen von Vidovičová, Restabus, AGE Platform Europe und Sage Advocacy.

Vernachlässigung.<sup>13</sup> Die Unabhängige Expertin erkennt eine weitere Form an: Hetze gegen ältere Menschen. Der Einfachheit halber verwendet die Unabhängige Expertin hier für alle diese Formen des Missbrauchs den Begriff „Missbrauch von älteren Menschen“.

13. Dennoch steht die Definition der WHO für den Missbrauch von älteren Menschen in einigen Punkten zur Debatte. So wird von manchen Seiten bezweifelt, dass zwischen Täter und Opfer eine Beziehung oder ein Vertrauensverhältnis bestehen muss, da einige Definitionen auch Straftaten umfassen, die von Personen begangen wurden, die dem Opfer nicht bekannt waren.<sup>14</sup> Darüber hinaus haben Regierungen vieler Länder eigene Definitionen erarbeitet<sup>15</sup>, die in der Regel an den jeweiligen nationalen Kontext angepasst sind.

## B. Ageism als Hauptursache

14. Ageism ist ein bedeutender Risikofaktor im Zusammenhang mit dem Missbrauch von älteren Menschen. Laut Definition der Unabhängigen Expertin im Kontext ihres Mandats bezieht sich Ageism auf Stereotype, Vorurteile und/oder diskriminierende Handlungen oder Praktiken gegenüber älteren Menschen, die auf deren chronologischem Alter oder auf der Wahrnehmung beruhen, dass die Person „alt“ ist.<sup>16</sup> Dem Konzept des Ageism liegen negative Stereotype und Vorurteile zugrunde, die schädliche Auswirkungen haben können, darunter Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen; beispielsweise können ältere Generationen als eine Belastung für die Gesellschaft angesehen werden.<sup>17</sup> Altersstereotype sind ein wesentlicher Faktor, der bewirkt, dass ältere Menschen fortgesetzt Missbrauch ausgesetzt sind, und sie daran hindert, dass sie Zugang zu angemessener Pflege und Unterstützung sowie zu Rechtsbehelfen und Abhilfemöglichkeiten erhalten.<sup>18</sup>

15. Die internationalen Menschenrechtsnormen enthalten gegenwärtig kein klares und umfassendes Verbot der Altersdiskriminierung, aber in verschiedenen Verträgen wurde das Verbot der Diskriminierung aus Gründen eines „sonstigen Status“ vereinbart, welches das Alter einschließt.<sup>19</sup> Das Fehlen eines Verbots der Altersdiskriminierung könnte erklären, warum im Völkerrecht oder im innerstaatlichen Recht eine unterschiedliche Behandlung aufgrund des Alters anscheinend als tolerierbar angesehen wird. Dies steht in krassem Gegensatz zu bestehenden Verträgen, die die Vertragsstaaten verpflichten, Maßnahmen zur Beseitigung von Rassismus, Sexismus und Ableismus zu ergreifen.

16. Die WHO hat auf die Bedeutung von Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen zur Bekämpfung von Ageism hingewiesen. Die Förderung sozialer Normen durch Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen gegen Ageism kann die Grundeinstellungen der Menschen möglicherweise ändern, was auch dazu beitragen würde, Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung im Alter zu verhindern.<sup>20</sup>

## C. Intersektionalität

17. Die Überschneidung von Alter und anderen Diskriminierungsfaktoren erhöht die Gefahr, dass ältere Menschen, Opfer von Missbrauch werden. Altersfeindliche Stereotype, die durch andere Formen von Voreingenommenheit und Vorurteilen verstärkt werden, steigern die Verwundbarkeit älterer Menschen, die unter anderem aufgrund von Geschlecht, rassistischer Zuschreibung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderungen, Migration oder Vertreibung,

<sup>13</sup> Etienne G. Krug et al., (Hrsg.), *World Report on Violence and Health* (Genf, WHO, 2002), S. 126; Hannah Bows und Bridget Penhale, „Elder abuse and social work: research, theory and practice“, *The British Journal of Social Work*, Bd. 48, Nr. 4 (Juni 2018), S. 874.

<sup>14</sup> Hannah Bows et al., *Perpetrators of Domestic Abuse against Older Adults: Characteristics, Risk Factors and Professional Responses* (Durham, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Durham University, 2022), S. 7.

<sup>15</sup> A/HRC/36/48/Add.2, Ziff. 38; Einreichungen von Malta und Saudi-Arabien.

<sup>16</sup> A/HRC/48/53, Ziff. 21.

<sup>17</sup> Ebd., Ziff. 62.

<sup>18</sup> Siehe A/HRC/49/70.

<sup>19</sup> Ebd., Ziff. 17.

<sup>20</sup> WHO, *Global Report on Ageism* (Genf, 2021), S. 95.

Zugehörigkeit zu einer indigenen Bevölkerungsgruppe, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität mehrfache und intersektionelle Formen der Diskriminierung erfahren.<sup>21</sup> Sie verstärken die bestehenden Hindernisse beim Zugang zur Grundversorgung, einschließlich der Gesundheitsversorgung, zu Wohnraum, zu Beschäftigung und zu Bildung und führen zu Situationen erhöhter Verwundbarkeit, die ein Nährboden für alle Formen der Gewalt sind.

18. Ältere Menschen, die mit intersektionellen und mehrfachen Formen der Diskriminierung konfrontiert sind, sind häufiger von wirtschaftlicher Unsicherheit und unsicheren Wohnverhältnissen betroffen, wodurch sie stärker der Gefahr ausgesetzt sind, in eine Situation der Abhängigkeit zu geraten, in der es zu Gewalt und Vernachlässigung kommen könnte. Ältere Frauen zum Beispiel leben eher in Armut und haben mehr Schwierigkeiten, sicheren Wohnraum zu finden.<sup>22</sup> Sie verfügen über eine geringere wirtschaftliche Autonomie als ältere Männer, was auf Einkommensungleichheit und die Wahrnehmung von Betreuungspflichten im Laufe ihres gesamten Lebens zurückzuführen ist. In Verbindung mit einer höheren Lebenserwartung und der Normalisierung von Dynamiken, die in traditionellen Geschlechterrollen verwurzelt sind, führt dies zu einer größeren Abhängigkeit im Alter und trägt dazu bei, dass ältere Frauen einem größeren Risiko häuslichen Missbrauchs ausgesetzt sind.<sup>23</sup> Ältere Menschen mit Behinderungen befinden sich ebenfalls häufig in einer Situation der Abhängigkeit von ihren Betreuungspersonen, was es schwierig für sie macht, Missbrauch zu erkennen, zu melden und sich ihm zu entziehen; zudem fehlt es an zugänglichen Informationen und spezialisierten Diensten.<sup>24</sup> Darüber hinaus sind ältere Frauen und ältere Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen überrepräsentiert, in denen es mit höherer Wahrscheinlichkeit zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung kommt als in anderen Kontexten. Die Sonderberichterstatteerin über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat festgestellt, dass für ältere Menschen mit einer psychosozialen Behinderung wie Demenz ein hohes Risiko besteht, Missbrauch zu erfahren.<sup>25</sup>

19. Marginalisierung und Isolierung im Alter werden durch andere Formen der Stigmatisierung wie Sexismus, Ableismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und Transphobie noch verschärft. Soziale Ausgrenzung erhöht das Risiko, zur Zielscheibe zu werden, und erschwert es, Gewalthandlungen zu melden und um Hilfe zu ersuchen.<sup>26</sup> Aus diesem Grund behalten manche ältere lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Personen, die besonders von sozialer Isolierung und Einsamkeit bedroht sind<sup>27</sup>, ihre sexuelle Orientierung beziehungsweise Geschlechtsidentität aus Angst vor Ablehnung und Gewalt ihr Leben lang für sich.<sup>28</sup> Andere wiederum, die offen mit ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität umgegangen sind, verheimlichen diese im Alter möglicherweise, um auf familiäre Unterstützung hoffen oder in Pflegeeinrichtungen umziehen zu können.<sup>29</sup> Ein Mangel an angemessener Unterstützung und eine unfreiwillige Trennung von ihren Familien kann auch dazu führen, dass ältere Zwangsvertriebene in eine Situation der Isolation geraten, in der sie mit größerer Wahrscheinlichkeit vernachlässigt, körperlich missbraucht oder ausgebeutet werden.<sup>30</sup> Zwar gibt es vereinzelte Beispiele für Leistungen zur Unterstützung älterer Menschen, die von intersektionellen Formen der Diskriminierung bedroht sind<sup>31</sup>, doch gibt es in den meisten Ländern keine Politikmaßnahmen, die sowohl die spezifischen Herausforderungen des Alters als auch intersektionelle Formen der Diskriminierung angehen.

<sup>21</sup> A/HRC/48/53, Ziff. 51-58.

<sup>22</sup> A/76/157, Ziff. 34 und 35.

<sup>23</sup> Einreichung von Chile.

<sup>24</sup> Siehe SafeLives, „Safe later lives: Older people and domestic abuse“ (2016).

<sup>25</sup> A/74/186, Ziff. 37.

<sup>26</sup> Christine A. Walsh et al., „Elder abuse and oppression: voices of marginalized elders“, *Journal of Elder Abuse & Neglect*, Bd. 23, Nr. 1 (2011), S. 34.

<sup>27</sup> A/74/181, Ziff. 46.

<sup>28</sup> Sue Westwood, „Abuse and older lesbian, gay bisexual, and trans (LGBT) people: a commentary and research agenda“, *Journal of Elder Abuse & Neglect*, Bd. 31, Nr. 2 (2019), S. 103-106.

<sup>29</sup> A/74/181, Ziff. 46.

<sup>30</sup> Siehe UNHCR und HelpAge International, „Working with older persons in forced displacement“ (UNHCR, 2021), S. 6, und <https://www.unhcr.org/handbooks/ih/age-gender-diversity/older-refugees>.

<sup>31</sup> Einreichung von Irland.

20. Belege für die Auswirkungen von Alter und intersektioneller Identität auf den Missbrauch von älteren Menschen sind nach wie vor spärlich oder gar nicht vorhanden. Um Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen, die bestimmten Gruppen angehören, zu verstehen und richtig zu bekämpfen, bedarf es weiterer Forschung. So wurde die Unabhängige Expertin beispielsweise darüber informiert, dass der Missbrauch von älteren indigenen Personen aufgrund der Bedeutung von Verwandtschaftsstrukturen und damit verbundenen Kulturnormen wie Teilen, Gegenseitigkeit und Erwartungen in Bezug auf Gemeinschaftseigentum in indigenen Gemeinschaften unterschiedlich erlebt und verstanden werden kann.<sup>32</sup> Es ist von entscheidender Bedeutung, dass eine korrekte Datenerhebung und -analyse in angemessene Politikmaßnahmen zum Schutz älterer Menschen in ihrer ganzen Vielfalt einfließt. Obwohl in einigen Staaten Politikmaßnahmen gegen häusliche Gewalt oder andere Formen der Gewalt umgesetzt werden, beziehen sich diese nur selten auf ältere Menschen und noch seltener auf die Überschneidung von Alter und anderen Diskriminierungsfaktoren.<sup>33</sup>

#### D. Internationale Rechts- und Politikrahmen

21. Die internationalen Menschenrechtsnormen gewährleisten älteren Menschen auf der Grundlage bestehender Rechtsinstrumente bis zu einem gewissen Grad Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird betont, dass jeder Mensch das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat (Art. 3) und dass niemand der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden darf (Art. 5). Nach dem Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Art. 2) ist die Verhinderung von Folter ein konkretes Gebot (Art. 2). Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau hat die Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen, einschließlich Gewalt gegen sie, zum Ziel (Art.2).<sup>34</sup> Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält ausdrückliche Schutzbestimmungen für Menschen mit Behinderungen vor Missbrauch (Art. 16 und 17). Die Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen legen fest, dass ältere Menschen in Würde und Sicherheit und frei von Ausbeutung und körperlicher oder seelischer Misshandlung leben können sollen (Grundsatz 17).

22. Die Vertragsorgane des Menschenrechtsrats haben zudem Allgemeine Bemerkungen herausgegeben, die auf die besondere Situation älterer Menschen Anwendung finden. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau geht in seiner Allgemeinen Empfehlung Nr. 27 (2010) auf das Problem der Gewalt gegen ältere Frauen und deren Missbrauch ein. In seiner Allgemeinen Empfehlung Nr. 35 (2017) geht der Ausschuss ebenfalls auf die Frage der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen aller Altersgruppen ein. Auch wenn diese Allgemeine Empfehlung keinen Absatz enthält, der sich spezifisch auf ältere Frauen bezieht, verweist der Ausschuss doch auf die Allgemeine Empfehlung Nr. 27 (2010) und betont, dass das Alter ein Faktor sein kann, der die Art und das Ausmaß der Gewalt, die Frauen erfahren, beeinflussen kann (Abs. 12). Darüber hinaus werden eingehend die Verpflichtungen der Vertragsstaaten in Bezug auf Gewalt, die von nichtstaatlichen Akteuren ausgeübt wird, erörtert.<sup>35</sup> In der Tat beinhalten die Verpflichtung, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten, sowie die Schutzpflicht, dass die Staaten ältere Menschen vor Gewalt durch staatliche und nichtstaatliche Akteure schützen müssen. Es ist jedoch wichtig, darauf hinzuweisen, dass der gegenwärtige Menschenrechtsrahmen keine spezifischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Gewalt gegenüber älteren Menschen und

<sup>32</sup> Einreichung von Neuseeland und dem Caxton Legal Centre.

<sup>33</sup> Einreichung von Portugal.

<sup>34</sup> Siehe auch Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Empfehlung Nr. 19 (1992) über Gewalt gegen Frauen und Allgemeine Empfehlung Nr. 35 (2017) über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen – Aktualisierung der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19.

<sup>35</sup> Siehe auch das Arbeitspapier der OHCHR samt Aktualisierung der analytischen Ergebnisstudie von 2012 über die normativen Standards im Rahmen der internationalen Menschenrechte in Bezug auf ältere Menschen, Ziff. 124. Verfügbar unter <https://social.un.org/ageing-working-group/documents/eleventh/OHCHR%20HROP%20working%20paper%2022%20Mar%202021.pdf>.

deren Missbrauch und Vernachlässigung und zur Beseitigung der besonderen Risiken, denen ältere Menschen in Situationen der Verwundbarkeit ausgesetzt sind, enthält.<sup>36</sup>

23. Auf regionaler Ebene fordert das Interamerikanische Übereinkommen über den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen umfassende Maßnahmen zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung des Wohlergehens, einschließlich des Rechts auf Sicherheit und auf ein Leben frei von jeglicher Art von Gewalt (Art. 9). Das Übereinkommen sieht einen intersektionellen Ansatz zum Schutz älterer Menschen vor Gewalt vor und verweist auf Situationen von Mehrfachdiskriminierung.<sup>37</sup>

24. Im Protokoll zu der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte älterer Menschen in Afrika wird das Recht älterer Menschen anerkannt, frei von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu leben (Art. 8 und 9).

25. Der europäische Menschenrechtsrahmen enthält keinen Vertrag, der ausschließlich dem Schutz älterer Menschen gewidmet ist, einschließlich ihres Rechts, frei von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu sein. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention) garantiert implizit das Recht auf Leben und Freiheit von Folter und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens älterer Menschen (Artikel 2, 3 und 8). Der Geltungsbereich des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt schließt auch ältere Frauen ein, selbst wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden.

26. Regionale Organe wie der Europarat haben ihren Mitgliedstaaten empfohlen, die Prävention von Missbrauch zu verbessern und ältere Menschen, die von Missbrauch und Gewalt bedroht sind, zu schützen.<sup>38</sup>

27. Auf der Politikebene ist der Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002 nach wie vor das wichtigste internationale Grundsatzdokument zum Schutz älterer Menschen. Obwohl es nicht rechtlich bindend ist, umfasst es die Beseitigung aller Formen von Gewalt und basiert auf den Menschenrechten. In seinem jüngsten Bericht über die Überprüfung und Bewertung des Plans stellte der Generalsekretär fest, dass der Missbrauch von älteren Menschen ein Problem ist, von dem alle Regionen betroffen sind, und dass sie unterschiedliche Ansätze zu seiner Bekämpfung verfolgen. Er wies außerdem darauf hin, dass es zwischen und innerhalb der Regionen große Unterschiede bei den Fortschritten gibt, die die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Missbrauchs von älteren Menschen haben erzielen können. Die Regierungen haben zwar Rechtsvorschriften und Politikmaßnahmen eingeführt, doch diese Maßnahmen waren bislang weder systemisch noch transformativ, und es bestehen weiter erhebliche Herausforderungen bei der Umsetzung und der Bereitstellung angemessener Ressourcen.<sup>39</sup>

28. Um die Fortschritte beim Schutz älterer Menschen weltweit zu beschleunigen, wurde die Dekade der Vereinten Nationen für gesundes Altern (2021-2030) als einzigartige Gelegenheit ins Leben gerufen, den Missbrauch von älteren Menschen im Rahmen globaler Zusammenarbeit auf nachhaltige und koordinierte Weise anzugehen. Die WHO erkennt den Missbrauch von älteren Menschen als ein ernstzunehmendes Querschnittsproblem an, welches die vier Schwerpunktbereiche Bekämpfung von Ageism, altersfreundliche Umgebungen, integrierte Fürsorge und Langzeitpflege durchzieht. Bei der Dekade handelt es sich um einen anerkannten Politikrahmen, an dem sich die Staaten bei der Ausarbeitung von Politikmaßnahmen zur Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegenüber älteren Menschen orientieren können. Es ist jedoch noch unklar, wie die Auswirkungen der Dekade überwacht werden. Die Dekade fördert außerdem die Umsetzung des Aktionsplans von Madrid sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung enthalten zwei Zielvorgaben zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Gewalt (Zielvorgaben 5.2 und 16.1), die ältere Menschen einschließen, auch wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt werden.

<sup>36</sup> Ebd., Ziff. 121 und 123. Siehe auch die Einreichungen des International Longevity Centre Canada und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO).

<sup>37</sup> Siehe auch Inter-American Commission on Human Rights, *Human Rights of the Elderly and National Protection Systems in the Americas* (2022), Ziff. 377-379.

<sup>38</sup> Einreichung von AGE Platform Europe.

<sup>39</sup> E/CN.5/2023/6 und E/CN.5/2023/6/Corr.1, Ziff. 55.

## E. Daten

29. Wie bereits festgestellt, liegen kaum Daten darüber vor, ob und wie ältere Menschen Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung erfahren. Bei Bevölkerungs- und Gesundheitserhebungen sowie bei Erhebungen zum Thema Gewalt werden ältere Personen, insbesondere Frauen ab 50 und Männer ab 55 oder 60 Jahren, häufig nicht berücksichtigt. Hinzu kommen ungeeignete Indikatoren zur Erfassung der Lebenswirklichkeit Tausender älterer Menschen, sodass Missbrauch im Alter unentdeckt bleibt.<sup>40</sup>

30. Zusätzlich zu einem allgemeinen Mangel an nach Alter aufgeschlüsselten Daten zum Thema Gewalt<sup>41</sup> gibt es kaum Daten, die zusätzliche intersektionelle Faktoren berücksichtigen. So gibt es beispielsweise nur wenige nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über die Häufigkeit des Missbrauchs älterer Menschen.<sup>42</sup> Auch zu sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung<sup>43</sup> und zu finanziellem Missbrauch von älteren Menschen liegen nur wenige Daten vor.<sup>44</sup> Darüber hinaus sind Art, Umfang und Ausmaß des Missbrauchs von älteren Männern nur schwer zu ermitteln, da ältere Männer in Studien über häusliche Gewalt häufig nicht berücksichtigt sind.<sup>45</sup>

31. Mehrere Faktoren erschweren die Schätzung der Häufigkeit von Missbrauch und den Vergleich von Studienergebnissen, darunter die Vielzahl von Definitionen und Typologien zu den Begriffen „ältere Menschen“ und „Missbrauch“, der fehlende Konsens über die Frage, wie oft eine Handlung begangen worden sein muss, damit sie als Misshandlung betrachtet wird, die unterschiedlichen Untersuchungszeiträume (z. B. das vergangene Jahr, die vergangenen fünf Jahre, ab einem Alter von 65 Jahren) oder die verwendeten Ausschlusskriterien (z. B. bestimmte Orte wie etwa der Wohnort und die Region oder die Art der verwundbaren Bevölkerungsgruppe wie etwa Menschen mit nachlassenden kognitiven Fähigkeiten). Der Ausschluss bestimmter Gruppen älterer Menschen oder bestimmten sozialer Umfeldler ist besonders problematisch, da er dazu führt, dass die Häufigkeit des Problems systematisch unterschätzt wird. Der Trend zum dichotomen Ansatz (liegt Missbrauch vor oder nicht) begrenzt außerdem die Tiefe der erhobenen Daten. So wird vorgeschlagen, dass durch die Hinzufügung von Schweregrad-Indikatoren die Situation besser widerspiegelt würde.<sup>46</sup> Außerdem zeigen ältere Menschen Fälle von Gewalt oft nicht an, weil sie sich schämen oder fürchten, lächerlich gemacht zu werden. In einigen Fällen werden Missbrauchsbeziehungen aufgrund von Ageism nicht als solche erkannt.<sup>47</sup>

32. Aufgrund dieser Herausforderungen wird davon ausgegangen, dass die tatsächliche Zahl älterer Menschen, die Opfer von Missbrauch oder Gewalt sind, deutlich höher liegt, als die vorhandenen Daten zeigen, und dass die Zahl der Opfer aufgrund der Alterung der Weltbevölkerung in Zukunft rasch ansteigen wird, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, um das Problem wirksam zu bekämpfen.<sup>48</sup>

33. Todesfälle älterer Menschen werden nicht immer routinemäßig untersucht oder durch eine Obduktion überprüft, sodass es schwierig ist, die genaue Zahl der durch Missbrauch verursachten Todesfälle zu ermitteln. Auch die Opfer-Täter-Beziehung wird bei der

<sup>40</sup> A/HRC/45/14, Ziff. 60 und 61 (auf Deutsch verfügbar unter <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc-45-14.pdf>) und Einreichungen von AGE Platform Europe, dem Caxton Legal Centre und dem Violence and Society Centre der Universität London.

<sup>41</sup> Einreichung von Portugal.

<sup>42</sup> A/76/157, Ziff. 50 und 51.

<sup>43</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2019/06/world-elder-abuse-awareness-day-15-june-2019>, und Einreichung der BAGSO.

<sup>44</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2018/06/world-elder-abuse-awareness-day-15-june-2018>.

<sup>45</sup> Einreichung von Hourglass.

<sup>46</sup> Einreichung von M. Beaulieu.

<sup>47</sup> Einreichungen von Portugal, Hélène Herklots und dem International Longevity Centre Canada, sowie Older People's Commissioner für Wales, *Improving Support and Services for Older Men Experiencing Domestic Abuse* (2022), S. 28.

<sup>48</sup> Siehe <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/abuse-of-older-people>.

Datenerhebung in der Regel nicht berücksichtigt, sodass Informationen, die für eine bessere Bewältigung dieser Probleme wichtig sind, im Dunkeln bleiben.<sup>49</sup>

## IV. Formen des Missbrauchs

34. Der Missbrauch älterer Menschen wird in vielen Ländern als ein öffentliches Gesundheitsproblem erkannt; es geht um ein globales Menschenrechtsproblem, das die dringende Aufmerksamkeit und dringendes Handeln seitens der Staaten erfordert. Aufgrund von Ageism – verstärkt durch Ungleichheiten, die im Alter noch zunehmen – ist es wahrscheinlicher, dass ältere Menschen Misshandlung und Missbrauch erfahren werden, die zu Gewaltmustern führen können.

35. Der Missbrauch von älteren Menschen ist bislang nicht im selben Maße untersucht worden wie die Gewalt gegen andere Gruppen, beispielsweise Frauen und Kinder. Was über den Missbrauch von älteren Menschen bekannt ist, stammt zum großen Teil aus Bevölkerungserhebungen und Sonderstudien.<sup>50</sup> Die WHO schätzt, dass fast 16 Prozent der älteren Menschen Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung erfahren haben.<sup>51</sup> Etwa 11,6 Prozent der älteren Menschen sind Opfer von psychischem Missbrauch, 6,8 Prozent von finanziellem Missbrauch, 4,2 Prozent von Vernachlässigung, 2,6 Prozent von körperlichem Missbrauch und 0,9 Prozent von sexuellem Missbrauch.<sup>52</sup> Es wird darauf verwiesen, dass ältere Opfer oft einer Kombination oder Mehrzahl von Gewalttaten ausgesetzt sind.<sup>53</sup> Die Unabhängige Expertin ist der Ansicht, dass Hetze gegen ältere Menschen eine zunehmende Form des Missbrauchs darstellt, insbesondere seit Beginn der COVID-19-Pandemie.<sup>54</sup> Die verschiedenen Formen des Missbrauchs schließen sich nicht gegenseitig aus; vielmehr zeigt die Art und Weise, wie sie sich im Leben älterer Menschen manifestieren, dass sie in Beziehung zueinander stehen.

### A. Körperlicher Missbrauch

36. Körperlicher Missbrauch bezieht sich auf Gewalthandlungen wie Schlagen, Rempeln, Fixierung (einschließlich chemischer Fixierung) und Einsperren sowie das absichtliche Zufügen von körperlichen Schmerzen und Verletzungen.<sup>55</sup> Die unmittelbaren Folgen sind Prellungen, Knochenbrüche und sogar Tod, aber auch emotionale Auswirkungen wie Angst, Trauer und Wut.<sup>56</sup> Die Unabhängige Expertin wurde darüber informiert, dass körperliche Gewalt in einigen Staaten die häufigste Form des Missbrauchs von älteren Menschen ist und diese ihr mit dem Alter zunehmend ausgesetzt sind.<sup>57</sup>

37. Während der COVID-19-Pandemie kam es im Vergleich zu früheren Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Körperverletzungen an älteren Menschen.<sup>58</sup> Körperlicher Missbrauch von älteren Menschen kann in allen Konstellationen des Zusammenlebens vorkommen, im familiären, privaten oder öffentlichen Umfeld sowie in Einrichtungen. Die Gefahr, Opfer körperlicher Gewalt zu werden, scheint in Einrichtungen am höchsten zu sein.<sup>59</sup>

<sup>49</sup> WHO, United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und United Nations Development Programme (UNDP), *Global Status Report on Violence Prevention 2014* (Genf, WHO, 2014), S. 13.

<sup>50</sup> Ebd.

<sup>51</sup> Siehe <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/abuse-of-older-people>.

<sup>52</sup> WHO, *Global Report on Ageism*, S. 54.

<sup>53</sup> Einreichungen von Estland und der BAGSO.

<sup>54</sup> Einreichung von AGE Platform Europe und Arbeitspapier des OHCHR samt Aktualisierung der analytischen Ergebnisstudie von 2012 über die normativen Standards im Rahmen der internationalen Menschenrechte in Bezug auf ältere Menschen, Ziff. 9.

<sup>55</sup> Siehe <https://www.helpage.org/silo/files/elder-abuse-what-is-it.pdf>.

<sup>56</sup> WHO Regional Office for Europe, *European Report on Preventing Elder Maltreatment* (Kopenhagen, 2011), S. 25.

<sup>57</sup> Einreichung von Estland.

<sup>58</sup> Einreichung der nationalen Menschenrechtsinstitution Brasiliens; siehe auch <https://unsdg.un.org/sites/default/files/2020-05/Policy-Brief-The-Impact-of-COVID-19-on-Older-Persons.pdf>.

<sup>59</sup> A/76/157, Ziff. 55.

Personalmangel und altersfeindlichen Praktiken in Einrichtungen können zudem zum Einsatz von körperlicher und chemischer Fixierung führen, was sowohl die körperliche als auch die emotionale Verzweiflung verstärkt.<sup>60</sup> Zur chemischen Fixierung älterer Demenzkranker werden häufig Beruhigungsmittel und Antipsychotika verwendet, was an sich schon einen Verstoß darstellt, wenn damit ein Personalmangel gelindert werden soll und die Medikamente ohne medizinischen Grund eingesetzt werden.<sup>61</sup>

38. Viele ältere Frauen haben ihr Leben lang häusliche Gewalt durch ihre Partner, Ex-Partner oder Familienmitglieder erfahren.<sup>62</sup> Im Allgemeinen verschärft sich mit zunehmendem Alter die Macht- und Kontrolldynamik bei lang anhaltender Gewalt in Paarbeziehungen, und es können neue altersbedingte Ungleichheiten und pflegebedingte Abhängigkeiten entstehen.<sup>63</sup> Ältere Frauen trennen sich beispielsweise seltener von gewalttätigen Partnern und erstatten seltener Anzeige als jüngere Frauen, weil sie befürchten, dass die sozialen Folgen einer Trennung im Alter schwerer zu bewältigen sind.<sup>64</sup> Häusliche Gewalt gegen ältere Frauen kann unterschiedliche Formen annehmen, darunter auch sexuelle Gewalt, die nach wie vor häufig größtenteils ignoriert wird.<sup>65</sup> In den letzten Jahren waren in mehreren Ländern hohe Mordraten an älteren Frauen und eine hohe Zahl an Formen schädlicher Praktiken zu verzeichnen.<sup>66</sup>

39. In manchen Gesellschaften können ältere Frauen, insbesondere alleinstehende oder verwitwete Frauen, von Verlassen, Enteignung, sexueller Gewalt oder Zwangsverheiratung betroffen sein oder der Hexerei beschuldigt werden.<sup>67</sup> Diese Art von Gewalt kann in Gebräuchen und Traditionen verankert sein.<sup>68</sup> Hexereivorwürfe dienen häufig dem Zweck, zu erklären, warum jemandem ein Unglück widerfahren ist, anstatt dass erklärt wird, wie es dazu gekommen ist; dabei sind es die verwundbarsten und am stärksten marginalisierten Menschen in der Gesellschaft, die häufig beschuldigt werden, weil sie als wehrlos oder als Belastung für die Gesellschaft in schwierigen Zeiten angesehen werden.<sup>69</sup> Ein begrenztes Verständnis von Krankheiten wie HIV und Demenz kann zu Hexereibeschildigungen innerhalb der Familie führen, insbesondere gegen Witwen, denen ihre Erbrechte verweigert werden können, oftmals geschürt durch persönliche Eifersucht oder Streitigkeiten um Land und die Einschaltung traditioneller Heiler, die auf verwundbare ältere Frauen als Schuldige weisen.<sup>70</sup>

## B. Psychischer und emotionaler Missbrauch

40. Psychischer und emotionaler Missbrauch ist die häufigste Form des Missbrauchs von älteren Menschen<sup>71</sup> und kann älteren Männern ebenso wie älteren Frauen widerfahren.<sup>72</sup> Psychischer und emotionaler Missbrauch umfasst Handlungen wie Einschüchterung, Demütigung, routinemäßige Schuldzuweisung, verbalen Missbrauch und Beleidigung sowie die Isolierung älterer Menschen von Freundeskreisen oder Aktivitäten, wodurch ihr Identitätsgefühl, ihre

<sup>60</sup> Yongjie Yon et al., „The prevalence of elder abuse in institutional settings: a systematic review and meta-analysis“, *European Journal of Public Health*, Bd. 29, Nr. 1 (Februar 2019), sowie Einreichungen von Keywood, Pritchard-Jones, Flynn und Griffiths und Sage Advocacy.

<sup>61</sup> A/HRC/44/48, Ziff. 48.

<sup>62</sup> Einreichung von Argentinien.

<sup>63</sup> A/76/157, Ziff. 52.

<sup>64</sup> Einreichung der BAGSO.

<sup>65</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/06/un-experts-urge-states-address-violence-abuse-and-neglect-older-women>.

<sup>66</sup> Einreichungen von Argentinien, dem Femicide Observation Center Germany und Hannah Bows.

<sup>67</sup> Siehe A/70/185.

<sup>68</sup> A/HRC/36/39/Add.2, Ziff. 31-40 und 64-66; A/HRC/17/26/Add.3, Ziff. 64; A/HRC/17/26/Add.4; A/HRC/11/6.

<sup>69</sup> HelpAge International, „Using the law to tackle accusations of witchcraft: HelpAge International’s position“ (London, 2011), S. 5.

<sup>70</sup> HelpAge International, „Violence against older women: tackling witchcraft accusations in Tanzania“ (2011), S. 1.

<sup>71</sup> Einreichungen der nationalen Menschenrechtskommissionen Irlands und Mexikos und des Castan Centre for Human Rights Law. Siehe auch A/HRC/42/43/Add.1, Ziff. 31.

<sup>72</sup> Einreichung von Malta.

Würde und ihr Selbstwertgefühl geschmälert werden. Emotionaler Missbrauch kann ausgelöst werden, wenn Angehörige oder Betreuungspersonen nicht wissen, wie sie mit älteren Menschen mit Demenz umgehen sollen. Die Unabhängige Expertin erhielt die Information, dass viele ältere Menschen in allen Teilen der Welt einem hohen Risiko ausgesetzt sind, bei sozialen Aktivitäten Ablehnung und negative Behandlung zu erfahren, einschließlich Beleidigungen und Spott, sowie mit der negativen Einstellung konfrontiert zu werden, dass sie eine Last für die Familie oder die Gesellschaft sind, was ihr Selbstwertgefühl mindert und gesundheitliche Probleme verstärkt. Diese Feststellungen zeigen auf, dass emotionaler Missbrauch gegenüber älteren Menschen weit verbreitet ist und sich nachteilig auf ihr Wohlbefinden und ihre sozialen Interaktionen auswirkt.

41. Der Entzug von Entscheidungsbefugnissen kann ebenfalls einen emotionalen Missbrauch darstellen, wenn dadurch das Selbstwertgefühl einer Person geschmälert wird. Dies kann der Fall sein, wenn Familienmitglieder ohne Zustimmung der älteren Person Formulare für eine Heimunterbringung unterzeichnen oder diese zur Unterzeichnung von Dokumenten zur Veräußerung von Vermögen nötigen oder wenn Dritte Beschränkungen in Bezug auf die Dauer, den Zeitpunkt und den Ort von Besuchen durch andere Personen auferlegen.<sup>73</sup> Viele ältere Transgender-Personen in Langzeitpflegeeinrichtungen erleben Misshandlungen wie die Verweigerung der Pflege, psychischen Missbrauch oder ihr „Outing“ ohne ihre Zustimmung und werden daran gehindert, sich entsprechend ihrer Geschlechtsidentität zu kleiden, weshalb sie solche Einrichtungen meiden.<sup>74</sup>

### C. Sexueller Missbrauch

42. Sexueller Missbrauch von älteren Menschen kann sich in sexueller Belästigung, einem bestimmten Sexualverhalten oder Handlungen, die ohne ihre Zustimmung vorgenommen werden, äußern oder beinhalten, dass eine ältere Person gezwungen wird, sexuellen Handlungen zuzusehen oder sich auszuziehen. Jahrelang hat die Forschung ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, nicht als Opfer solcher Gewalt anerkannt. Bei den Tatverantwortlichen kann es sich um Intimpartnerinnen und -partner, Betreuungspersonen oder auch fremde Personen handeln.<sup>75</sup>

43. Ältere Menschen, die in Einrichtungen leben, sind häufiger von sexueller Gewalt betroffen.<sup>76</sup> Die Zahl der weiblichen Opfer sexueller Gewalt ist höher als die der männlichen Opfer, da ältere Frauen die Mehrheit der in Einrichtungen lebenden Personen ausmachen.<sup>77</sup> Es wird außerdem von Fällen sexuellen Missbrauchs zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen berichtet.<sup>78</sup>

44. Sexuelle Gewalt im Alter ist nach wie vor die am wenigsten gemeldete und dokumentierte Form des Missbrauchs von älteren Menschen.<sup>79</sup> Der Mangel an aufgeschlüsselten Daten erschwert ein umfassendes Verständnis der Tragweite des Problems.<sup>80</sup> Die Nichterhebung von Daten könnte sich durch negative Stereotype und gesellschaftliche Einstellungen erklären, die der Sexualität älterer Menschen keinerlei Beachtung schenken. Diese Einstellungen halten ältere Menschen davon ab, sexuelle Übergriffe zu melden, insbesondere in Pflegeheimen. Falsches Mitgefühl oder Scham seitens anderer verschlimmern das Problem noch und führen zum Verlust wichtiger Beweise.<sup>81</sup> Opfern sexuellen Missbrauchs, die den

<sup>73</sup> Einreichung von Sage Advocacy.

<sup>74</sup> A/74/181, Ziff. 47; und Keck School of Medicine of the University of Southern California et al., „Research brief: mistreatment of lesbian, gay, bisexual, and transgender elders“ (United States of America, National Center on Elder Abuse, 2021), S. 3.

<sup>75</sup> Siehe [https://www.un.org/development/desa/ageing/wp-content/uploads/sites/24/2021/02/Ruthy-Lowenstein\\_paper.pdf](https://www.un.org/development/desa/ageing/wp-content/uploads/sites/24/2021/02/Ruthy-Lowenstein_paper.pdf).

<sup>76</sup> Ebd.

<sup>77</sup> A/76/157, Ziff. 55.

<sup>78</sup> Einreichung von Sage Advocacy.

<sup>79</sup> Ebd.

<sup>80</sup> A/76/157, Ziff. 51.

<sup>81</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2019/06/world-elder-abuse-awareness-day-15-june-2019> und Ruthy Lowenstein Lazar, „Me too? The invisible older victims of sexual violence“, *Michigan Journal of Gender & Law*, Bd. 26, Nr. 2 (2020), S. 269 und 270.

Vorfall melden, wird oft kein Glauben geschenkt, insbesondere wenn sie keine sichtbaren körperlichen Anzeichen von Trauma aufweisen.<sup>82</sup> Dies kann sich noch verschlimmern, wenn die ältere Person unter intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen leidet, wie beispielsweise Demenz.

45. Einige Studien haben gezeigt, dass ältere Opfer sexuellen Missbrauchs negative körperlichen und psychischen Folgen wie Körperverletzungen, Schlafstörungen, Depressionen und Angstzustände erleiden. Längsschnittstudien zu den Auswirkungen und Bewältigungsstrategien gibt es nach wie vor nicht.<sup>83</sup>

#### D. Finanzieller und materieller Missbrauch

46. Finanzieller Missbrauch ist die unbefugte und rechtswidrige Verwendung von Geldern, Vermögenswerten oder Eigentum anderer Personen. Er ist eine der häufigsten Formen des Missbrauchs älterer Menschen und äußert sich auf vielfältige Weise, zum Beispiel als Diebstahl, Betrug, Fälschung, Eigentumsmissbrauch, Missbrauch von Vollmachten und Verweigerung des Zugangs zu Geldern.<sup>84</sup> Ältere Menschen, auch solche mit Demenz, könnten von ihren Familienangehörigen gezwungen werden, ihr Eigentum zu übertragen, bevor sie gegen ihren Willen in ein Heim eingewiesen werden. In einigen Gesellschaften geht es bei finanziellem Missbrauch um den Vorwurf der Hexerei und die Beschlagnahme von Eigentum, Zwangsräumungen und die Verweigerung des Rechts von Witwen auf Erbschaft.<sup>85</sup> Auch die missbräuchliche Inanspruchnahme von Alterszulagen und -zuschüssen oder Renten kann finanziellen Missbrauch darstellen.<sup>86</sup> Die Nutzung neuer Technologien wie Online-Banking und mobile Geldbörsen könnte ältere Menschen anfälliger für Missbrauch machen. Während der COVID-19-Pandemie nutzten finanzielle Ausbeuterinnen und Ausbeuter Online-Methoden zur Kontaktaufnahme mit älteren Menschen und wurden mehr Fälle von Online-Betrug als von Telefonbetrug gemeldet. Finanzieller Missbrauch kann verheerende Auswirkungen auf ältere Menschen haben, da sie möglicherweise nicht in der Lage sind, ihre Verluste zu ersetzen, was wiederum zu sozialer Isolation und wirtschaftlicher Unsicherheit führt.<sup>87</sup> In den Vereinigten Staaten von Amerika zum Beispiel könnte dies einen jährlichen Verlust von fast 36,5 Milliarden Dollar bedeuten.<sup>88</sup>

47. Obwohl finanzieller Missbrauch weit verbreitet ist, bleibt er aufgrund der geringen Meldequote weitgehend unsichtbar.<sup>89</sup> Grund dafür können Scham und Verlegenheit der Opfer sein oder ihre Unfähigkeit zur Meldung aufgrund intellektueller oder sonstiger Beeinträchtigungen.<sup>90</sup> Zu den Risikofaktoren für Viktimisierung gehören soziale Isolation, intellektuelle Beeinträchtigungen, Abhängigkeit von den Tatverantwortlichen, finanzielle Abhängigkeit, besondere Lebensumstände, Armut, Verwitwung, fehlende Unterstützungsnetze, Ageism, diskriminierende Erbschaftssysteme und eine unzulängliche Strafverfolgung.<sup>91</sup>

<sup>82</sup> Einreichung von Albanien.

<sup>83</sup> Hannah Bows, „Sexual violence against older people: a review of the empirical literature“, *Trauma, Violence & Abuse*, Bd. 19, Nr. 5 (2018).

<sup>84</sup> Yon Yongjie et al., „Elder abuse prevalence in community settings: a systematic review and meta-analysis“, *The Lancet Global Health*, Bd. 5, Nr. 2 (Februar 2017), S. e147.

<sup>85</sup> Siehe <https://social.desa.un.org/sdn/understand-and-end-financial-abuse-of-older-people>.

<sup>86</sup> A/HRC/36/48/Add.2, Ziff. 34; A/HRC/54/26/Add.1, Ziff. 31; A/HRC/54/26/Add.2, Ziff. 37.

<sup>87</sup> Tianyi Zhang et al., „Elder financial exploitation in the digital age“, *Journal of the American Academy of Psychiatry and the Law*, Bd. 51, Nr. 2 (Juni 2023), S. 2.

<sup>88</sup> Siehe <https://www.ncoa.org/article/get-the-facts-on-elder-abuse>.

<sup>89</sup> Siehe <https://www.un.org/sw/desa/financial-abuse-elderly-%E2%80%98rampant-invisible%E2%80%99-says-un-expert>.

<sup>90</sup> Siehe [https://www.un.org/development/desa/ageing/wp-content/uploads/sites/24/2017/05/WEAAD2017\\_MissionStatement\\_Final.pdf](https://www.un.org/development/desa/ageing/wp-content/uploads/sites/24/2017/05/WEAAD2017_MissionStatement_Final.pdf).

<sup>91</sup> Siehe <https://social.desa.un.org/sdn/understand-and-end-financial-abuse-of-older-people> und Einreichung der International Psychogeriatric Association und der World Psychiatric Association.

## E. Vernachlässigung

48. Vernachlässigung kann definiert werden als die Nichtbeachtung der Bedürfnisse einer älteren Person.<sup>92</sup> Vernachlässigung ist so geartet, dass es schwierig ist, Beweise zu sammeln, weshalb sie seltener angezeigt und daher auch seltener strafrechtlich verfolgt wird. Sie kann sich in der absichtlichen oder unabsichtlichen Verweigerung von Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung oder Hilfe bei der Bewältigung des Alltags und der Pflege äußern. Vernachlässigung kann definiert werden als die mangelnde Fähigkeit oder Bereitschaft des sozialen Umfelds – formelle und informelle Betreuungspersonen, Familie, Freundeskreis und Nachbarschaft –, älteren Menschen die Hilfe, Aufmerksamkeit und materiellen Güter zukommen zu lassen, die für ein Leben in Würde erforderlich sind.<sup>93</sup>

49. Verschiedene Faktoren können zu Vernachlässigung führen, darunter Unerfahrenheit oder mangelnde Bereitschaft zur Betreuung und Pflege, Beziehungskonflikte, feindseliges oder aggressives Verhalten, parallele Betreuungspflichten (zum Beispiel kleine Kinder) und das hohe Maß an Stress, dem Betreuungspersonen ausgesetzt sind.<sup>94</sup> Auch die Abwanderung von Verwandten vom Land in die Stadt und die Erosion der Familienstruktur können zur Vernachlässigung älterer Menschen beitragen.<sup>95</sup>

50. Vernachlässigung kann zu Fehlernährung, hygienebedingten Gesundheitsproblemen und in einigen Fällen zum Tod führen, insbesondere wenn ältere Menschen nicht mit lebenswichtigen Medikamenten versorgt werden.<sup>96</sup> Ältere Menschen können in allen Formen der Pflege und Betreuung, auch zu Hause und in Heimen, vernachlässigt werden. Während der COVID-19-Pandemie gab es mehr Fälle von Vernachlässigung als in der Zeit vor der Pandemie, was auf die Abstandsvorgaben und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit zurückzuführen ist, die bei älteren Menschen zu mehr sozialer Isolation und Einsamkeit führten als bei anderen Altersgruppen.<sup>97</sup> Nach Ausbruch der COVID-19-Pandemie kam es im Zuge der Vernachlässigung älterer Menschen in Einrichtungen und Pflegeheimen zu zahlreichen Todesfällen, die einen internationalen Aufschrei auslösten.<sup>98</sup>

51. Darüber hinaus kann es zu Selbstvernachlässigung kommen, wenn ältere Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen Grundbedürfnisse zu decken, weil das Unterstützungs- und Pflegeangebot in ihrer Gemeinschaft unzureichend ist.<sup>99</sup>

## F. Hetze gegen ältere Menschen

52. Hetze gegen ältere Menschen, bedingt durch Ageism, findet statt, wenn sie mit Diskriminierung konfrontiert sind. Abwertende und beleidigende Sprache, sei es online oder offline, beeinträchtigt ihre körperliche und psychische Gesundheit, hält negative Stereotype aufrecht und kann sogar zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung führen.<sup>100</sup> Während der COVID-19-Pandemie kam es als Reaktion auf die restriktiven Maßnahmen und ihre sozioökonomischen Auswirkungen zu öffentlichen Anfeindungen gegen ältere Menschen.<sup>101</sup> In den Medien, im Internet und im politischen Diskurs war eine grausame und

<sup>92</sup> Einreichung des International Network for the Prevention of Elder Abuse.

<sup>93</sup> Einreichungen der AGE Platform Europe und des International Network for the Prevention of Elder Abuse.

<sup>94</sup> Robert Kohn und Wendy Verhoek-Oftedahl, „Caregiving and elder abuse“, *Medicine & Health Rhode Island*, Bd. 94, Nr. 2 (Februar 2011).

<sup>95</sup> Einreichung von Albanien.

<sup>96</sup> Siehe <https://elderabuse.org/elder-neglect/>.

<sup>97</sup> Raudah Mohd Yunus, Nik Nairan Abdullah und Muhammad Abbas M. Firdaus, „Elder abuse and neglect in the midst of COVID-19“, *Journal of Global Health*, Bd. 11 (2021).

<sup>98</sup> A/75/205, Ziff. 51. Siehe auch <https://unsdg.un.org/sites/default/files/2020-05/Policy-Brief-The-Impact-of-COVID-19-on-Older-Persons.pdf> und <https://social.desa.un.org/issues/ageing/news/unacceptable-un-expert-urges-better-protection-of-older-persons-facing-the>.

<sup>99</sup> Einreichung von Albanien.

<sup>100</sup> A/76/156, Ziff. 36.

<sup>101</sup> Bronwen Lichtenstein, „From 'coffin dodger' to 'boomer remover': Outbreaks of ageism in three countries with divergent approaches to coronavirus control“, *The Journals of Gerontology: Series B*, Bd. 76, Nr. 4 (April 2021).

entmenschlichende Sprache und Rhetorik weit verbreitet. Auch Hetze und Hassstraftaten gegen ältere Menschen nahmen zu.<sup>102</sup> Unter dem Hashtag „Boomer Remover“ („Baby-Boomer-Entferner“) wurden ältere Menschen in Online-Posts und Medienartikeln dazu aufgerufen, sich dem Virus auszusetzen und sich so zur Rettung der Wirtschaft oder zum Schutz der jüngeren Generationen zu opfern – ein klarer Fall von Voreingenommenheit gegenüber älteren Menschen.<sup>103</sup>

## G. Spezifische Kontexte

53. Ältere Menschen sind unverhältnismäßig stark von bewaffneten Konflikten betroffen, da sie in der Regel zuletzt fliehen und mit größerer Wahrscheinlichkeit in den Konfliktgebieten bleiben. Sie werden häufig Opfer verschiedener Formen von Gewalt wie außergerichtliche Tötung, Verprügelung, willkürliche Festnahme, psychische Verletzungen, Trauma, Plünderung und Zerstörung von Privateigentum. Ältere Frauen sind stärker der Gefahr sexueller Belästigung und sexuellen Missbrauchs ausgesetzt. Im Zuge der Vertreibung sind sie mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, wie einem Mangel an Unterkünften, Gesundheitseinrichtungen und humanitären Hilfeleistungen, die den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden. In vielen Fällen werden ältere Menschen als Belastung empfunden und von ihren Angehörigen im Stich gelassen.<sup>104</sup> Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass diese Personen Gewalt und Misshandlung erleiden.<sup>105</sup>

54. Naturkatastrophen können für ältere Menschen ein schwerwiegendes Schutzrisiko, auch in Bezug auf ihre Sicherheit, sowie eine Unterbrechung der ihnen geleisteten Unterstützung bedeuten. Da ältere Menschen häufig von humanitären Hilfs- und Reaktionsmaßnahmen ausgeschlossen werden<sup>106</sup>, können sie während und nach Naturkatastrophen häufiger Opfer von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sein. Diskriminierung und soziale Stigmatisierung erhöhen das Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt bei Katastrophen und können den Zugang zu lebenswichtigen Gütern und Leistungen wie Nahrung, Wasser- und Sanitärversorgung, Unterkünften, medizinischen Versorgungsgütern und Gesundheitsversorgung einschränken. Vertriebene ältere Menschen, insbesondere solche mit psychischen Erkrankungen, sind stärker der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Missbrauch zu werden.<sup>107</sup>

55. Ältere Menschen, denen die Freiheit entzogen wurde, können ebenfalls einem erhöhten Risiko von Missbrauch und Gewalt ausgesetzt sein, sei es im Strafjustizsystem oder in einwanderungsbezogenen Situationen. Überlange Haftstrafen, überfüllte Haftanstalten, eine unzureichende Schulung des Personals im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen, mangelhafte und unangemessene Ernährung, medizinische Versorgung und Betreuung sowie ein mangelnder Zugang zu grundlegenden Diensten nach der Entlassung sind nur einige der Faktoren, die zu Missbrauch und Misshandlung führen können.<sup>108</sup>

## V. Bekämpfung von Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen

56. Ausgehend von den Erfahrungen mit den Strategien zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt in Paarbeziehungen ist Prävention nach wie vor der kosteneffizienteste

<sup>102</sup> Einreichung der AGE Platform Europe.

<sup>103</sup> A/76/156, Ziff. 36.

<sup>104</sup> Einreichung der nationalen Menschenrechtsinstitution Äthiopiens; OHCHR, „Briefing paper: the human rights situation of older persons in Ukraine in the context of the armed attack by the Russian Federation“ (Mai 2023); *Neglect, Abuse and Violence against Older Women* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, 2013).

<sup>105</sup> Einreichung von Peru.

<sup>106</sup> E/CN.5/2023/6 und E/CN.5/2023/6/Corr.1, Ziff. 27-30.

<sup>107</sup> A/78/226, Ziff. 23, 29 und 59. In Deutsch verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/rechte-aelterer-menschen-im-zusammenhang-mit-durch-den-klimawandel-verursachten-katastrophen>.

<sup>108</sup> A/HRC/51/27, Ziff. 41-47. In Deutsch verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/freiheitsentzug-von-aelteren-menschen>.

und nachhaltigste Weg, dem Missbrauch älterer Menschen ein Ende zu setzen.<sup>109</sup> Gewaltprävention sollte aus der Perspektive der gesamten Lebensdauer erfolgen.

57. Die Maßnahmen zur Prävention des Missbrauchs älterer Menschen und zum Schutz davor lassen sich in folgende Kategorien einteilen: a) Gesetzgebungs- und Politikmaßnahmen, b) Präventionsprogramme, einschließlich gezielter Aufklärungsprogramme für alle maßgebliche Interessenträger, c) Bereitstellung altersgerechter Gemeinschaftsdienste und d) Strafverfolgung und Zugang zur Justiz.

## A. Prävention und Schutz vor Missbrauch

### 1. Innerstaatliche Rechtsvorschriften

58. Um das Übel des Missbrauchs von älteren Menschen wirksam zu bekämpfen, ist eine umfassende Gesetzgebung unabdingbar. Diese trägt entscheidend dazu bei, Normen für akzeptables und inakzeptables Verhalten gegenüber älteren Menschen festzulegen, Überlebenden Rechtsschutz zu gewähren, die Reaktion aller maßgeblichen Akteure zu koordinieren und die Verantwortlichen für derartige Formen des Missbrauchs zu bestrafen. Ferner ist sie ein wesentlicher Bestandteil jeder Gewaltpräventionspolitik oder -planung.<sup>110</sup>

59. Gesonderte verfassungsrechtliche Bestimmungen betreffend den Missbrauch von älteren Menschen stellen das wirksamste rechtliche Mittel dar.<sup>111</sup> Während nur eine Handvoll Länder die Freiheit von Gewalt und Missbrauch im Alter ausdrücklich im Gesetz verankert hat, sehen die Verfassungen von 186 Ländern einen Schutz vor Gewalt vor, der auch für ältere Menschen gilt.<sup>112</sup>

60. Im Vergleich zu Gewalt gegen Kinder und Frauen werden Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, von denen ältere Menschen betroffen sind, in innerstaatlichen Rechtsvorschriften nur in begrenztem Maß berücksichtigt. Im Jahr 2014 verfügten 59 Prozent der 133 berichterstattenden Länder über spezifische Gesetze zur Bekämpfung des Missbrauchs von älteren Menschen<sup>113</sup> und 40 Prozent über Gesetze gegen den Missbrauch von älteren Menschen in Einrichtungen<sup>114</sup>.

61. Mehrere Staaten haben spezifische Gesetze zu den Rechten älterer Menschen erlassen, die auch Regelungen zur Bekämpfung von Missbrauch enthalten.<sup>115</sup> Einige dieser Gesetze enthalten zwar eindeutige strafrechtliche Konsequenzen für diejenigen, die Missbrauch begehen<sup>116</sup>, einige sehen jedoch keine wirksamen Maßnahmen zur Strafverfolgung und Bestrafung vor, was die Straffreiheit für diese Verbrechen verstärkt<sup>117</sup>.

62. Auf nationaler Ebene werden vielfach Rechtsvorschriften gegen Gewalt und Kriminalität erlassen und durchgesetzt, die de facto Menschen im höheren Lebensalter schützen. Im Jahr 2014 verfügten zwar 80 Prozent der Länder über Gesetze gegen Gewalt, aber nur 57 Prozent der Länder gaben an, dass die Gesetze vollständig durchgesetzt werden.<sup>118</sup> Allerdings wird das Alter oft nicht ausdrücklich erwähnt, was das Schutzregime für ältere

<sup>109</sup> Siehe <https://www.unwomen.org/en/what-we-do/ending-violence-against-women>.

<sup>110</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 38.

<sup>111</sup> Einreichungen der nationalen Menschenrechtsinstitutionen Boliviens (Plurinationaler Staat) und Kenias.

<sup>112</sup> Siehe <https://constitutions.unwomen.org/en/dashboard> (Zugriff am 2. August 2023).

<sup>113</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 39. Für Beispiele siehe A/HRC/45/14/Add.1, Ziff. 28, und Einreichung der International Psychogeriatric Association und der World Psychiatric Association.

<sup>114</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 39, und Einreichungen von Albanien, Armenien, Australien und El Salvador.

<sup>115</sup> Dominikanische Republik, Gesetz Nr. 352-98 über den Schutz älterer Menschen; A/HRC/45/14/Add.1, Ziff. 28; A/HRC/54/26/Add.3, Ziff. 30; Einreichungen von Bolivien (Plurinationaler Staat) und Brasilien.

<sup>116</sup> Einreichung des Plurinationalen Staats Bolivien.

<sup>117</sup> A/HRC/54/26/Add.3, Ziff. 11.

<sup>118</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. ix.

Menschen einschränkt.<sup>119</sup> Darüber hinaus haben einige Staaten zwar Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung erlassen, doch fehlen darin häufig spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der intersektionellen Diskriminierung aufgrund des Alters.<sup>120</sup> Mindestens 155 Länder verfügen über Gesetze gegen häusliche Gewalt.<sup>121</sup> Trotz der Verpflichtungen dieser Länder nach den internationalen Menschenrechtsnormen wird das Alter in diesen Gesetzen oft nicht als Ursache für Gewalt anerkannt.<sup>122</sup>

63. Einige Staaten haben in ihre Strafgesetzgebung<sup>123</sup> oder Rechtsvorschriften gegen häusliche Gewalt Rechtsklauseln aufgenommen, die auf das Alter oder ältere Familienmitglieder als Opfer von Missbrauch Bezug nehmen<sup>124</sup>. Untersuchungen zeigen jedoch, dass Rechtsvorschriften zur häuslichen Gewalt häufig keine Bestimmungen betreffend ältere Frauen enthalten.<sup>125</sup> Neue Ansätze sehen vor, dass rechtliche Bestimmungen zu Hassstraftaten auch Bezug auf das Alter nehmen.<sup>126</sup>

64. Mehrere Länder verbieten zwar den Missbrauch von älteren Menschen und machen solche Gewalttaten bis zu einem gewissen Grad strafbar, doch ist die Durchsetzungsquote solcher Gesetze nach wie vor recht niedrig (30 Prozent im Jahr 2014).<sup>127</sup>

## 2. Nationaler Aktionsplan

65. Eine weitere Maßnahme zur Prävention des Missbrauchs von älteren Menschen ist die Beschließung und Umsetzung nationaler Aktionspläne. Diese häufig auf Daten basierenden Pläne versetzen die Staaten in die Lage, die Ursachen von Missbrauch und die Auswirkungen auf ihre ältere Bevölkerung zu ergründen. Oft enthalten und definieren sie Ziele, Prioritäten, festgelegte Zuständigkeiten, einen Zeitplan und einen Bewertungsmechanismus sowie angemessene finanzielle Mittel für die Umsetzung.<sup>128</sup> Indem die Staaten nationale Pläne oder Strategien beschließen, verleihen sie auch ihrer Verpflichtung Ausdruck, die Bekämpfung des Missbrauchs von älteren Menschen zu einem vorrangigen Anliegen zu machen.

66. Etwa 41 Prozent der im Jahr 2014 befragten Länder gaben an, dass sie über Politikmaßnahmen gegen den Missbrauch von älteren Menschen verfügen.<sup>129</sup> Einige Länder haben außerdem nationale Aktionspläne oder Strategien beschlossen, die sich hauptsächlich auf Pflegeeinrichtungen und sonstige institutionelle Strukturen konzentrieren, oder sind gerade dabei, solche Pläne oder Strategien auszuarbeiten.<sup>130</sup> In einigen Ländern wurden Strategien zur Verhütung spezifischer Arten der Gewalt gegenüber älteren Menschen eingeführt, zum Beispiel in Bezug auf Verbrechen im Zusammenhang mit Hexerei.<sup>131</sup> Das Thema Missbrauch von älteren Menschen kann auch im Rahmen umfassenderer nationaler Politikmaßnahmen und Strategien zum Thema Altern angegangen werden.<sup>132</sup>

<sup>119</sup> Einreichungen von Albanien, Estland, Irland, Libanon, Luxemburg, Saudi-Arabien, den Seychellen und Slowenien.

<sup>120</sup> Einreichungen der nationalen Menschenrechtsinstitutionen Brasiliens, Äthiopiens und Mexikos sowie von Wenck K. Malmedal.

<sup>121</sup> Nach Angaben der Weltbank verfügen 85 Prozent der Länder über eine solche Gesetzgebung (Weltbankgruppe, *Women, Business and the Law 2023* (Washington, 2023), S. 29).

<sup>122</sup> Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Empfehlung Nr. 27 (2010), Ziff. 37.

<sup>123</sup> Einreichungen von Bolivien (Plurinationaler Staat), Israel, Kolumbien, Portugal, der Russischen Föderation und Türkei.

<sup>124</sup> A/HRC/39/50/Add.1, Ziff. 32, und Einreichungen von Albanien, Chile, Irland, Kolumbien, Polen, Tunesien und Zypern.

<sup>125</sup> A/HRC/45/14, Ziff. 63.

<sup>126</sup> Einreichung von Hannah Bows.

<sup>127</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 39.

<sup>128</sup> Ebd., S. 24.

<sup>129</sup> Ebd. und Einreichung von Australien.

<sup>130</sup> Einreichungen von Armenien, Australien und Luxemburg.

<sup>131</sup> Einreichung von HelpAge, Vereinigte Republik Tansania.

<sup>132</sup> Einreichungen von Kolumbien, Libanon, Malta, der Russischen Föderation und den Seychellen sowie der nationalen Menschenrechtsinstitution Brasiliens.

67. Darüber hinaus haben einige Länder Strategien zur Prävention von Gewalt gegen Frauen<sup>133</sup> oder Programme zur Prävention von Gewalt in der Familie<sup>134</sup> beschlossen, die implizit auch Gewalttaten gegen ältere Menschen einschließen; das Alter und die Lebenswirklichkeit älterer Menschen werden in diesen Maßnahmen jedoch selten ausdrücklich berücksichtigt.

68. Gleichwohl widmet die Politik der Erkennung und Verhütung des Missbrauchs von älteren Menschen nicht genügend Aufmerksamkeit. Obgleich Aktionspläne verabschiedet werden, bleibt der Mangel an Ressourcen (Finanzmittel, Kapazitäten und Personal) eine der größten Herausforderungen für ihre Umsetzung, da die Staaten die Frage des Missbrauchs von älteren Menschen nicht als Priorität betrachten. Folglich werden die nationalen Pläne nur teilweise oder gar nicht umgesetzt, sodass zahlreiche ältere Menschen weiterhin der Gefahr von Missbrauch und Diskriminierung ausgesetzt sind.<sup>135</sup>

### 3. Überwachungspraxis

69. Präventions- und Qualitätssicherungsmechanismen gewährleisten nicht nur eine hochwertige Pflege, sondern können auch negativen Ergebnissen wie Missbrauch und Diskriminierung von Patientinnen und Patienten in Langzeitpflegeeinrichtungen vorbeugen. In einigen Ländern werden Langzeitpflege- und Gesundheitseinrichtungen überwacht, um ältere Menschen vor Formen der Freiheitsentziehung zu schützen, die zu Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalttaten führen können.<sup>136</sup> Wie bereits von der Unabhängigen Expertin festgestellt, ist die unabhängige Überwachung von Orten der Freiheitsentziehung anerkannt als eine der wirksamsten Präventionsstrategien, insbesondere gegen den Missbrauch von älteren Menschen. Immer mehr Staaten haben entsprechende Mechanismen geschaffen, um unangekündigte Besuche durchzuführen, die Lebensbedingungen älterer Menschen zu prüfen und die Risiken zu ermitteln, denen sie ausgesetzt sein könnten.<sup>137</sup>

### 4. Präventionsprogramme

70. Zur Prävention des Missbrauchs von älteren Menschen wurden öffentliche Informationskampagnen organisiert. Im Jahr 2011 erklärte die Generalversammlung den 15. Juni zum Welttag gegen die Misshandlung älterer Menschen, um auf den Missbrauch und das Leid älterer Menschen weltweit aufmerksam zu machen. An diesem Tag und am Internationalen Tag der älteren Menschen (1. Oktober) werden von der Zivilgesellschaft, manchmal in Partnerschaft mit Staaten, Sensibilisierungskampagnen über Formen des Missbrauchs und seine Folgen, einschließlich Risikofaktoren und Gegenmaßnahmen, durchgeführt. Generationsübergreifende Programme, die einen konstruktiven Austausch zwischen älteren Erwachsenen und jungen Menschen anregen, können ebenso dazu beitragen, den Missbrauch von älteren Menschen zu verhüten, indem sie das Selbstwertgefühl und das Wohlbefinden beider Gruppen stärken.<sup>138</sup>

71. Eine der wichtigsten Strategien zur Prävention des Missbrauchs von älteren Menschen sind Programme zur Unterstützung von Betreuungspersonen.<sup>139</sup> In der Regel dienen solche Programme zur Unterstützung überlasteter und depressiver Betreuungspersonen, die meist informell die Langzeitpflege und -betreuung älterer bedürftiger Menschen übernehmen. In der Tat hält angesichts der rasanten Alterung der Bevölkerung das Angebot an Betreuungspersonen nicht mit der steigenden Nachfrage Schritt. Schätzungen zufolge fehlt es an 13,6 Millionen formellen Langzeitpflegekräften.<sup>140</sup> Bei der Mehrheit der bezahlten und

<sup>133</sup> Einreichung von Portugal.

<sup>134</sup> Einreichung von Saudi-Arabien.

<sup>135</sup> Einreichung der nationalen Menschenrechtsinstitution Äthiopiens. Siehe auch A/HRC/54/26/Add.2, Ziff. 12 und 13.

<sup>136</sup> Einreichung des Castan Centre for Human Rights Law.

<sup>137</sup> A/HRC/51/27, Ziff. 77 und 78, in Deutsch verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/freiheitsentzug-von-aelteren-menschen>, und Einreichung der nationalen Menschenrechtsinstitution Türkiyes.

<sup>138</sup> Siehe zum Beispiel <https://www2.gov.bc.ca/gov/content/family-social-supports/seniors/health-safety/active-aging/intergenerational-connections> und Einreichung von Australien.

<sup>139</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 31.

<sup>140</sup> Siehe <https://www.un.org/development/desa/dspd/2022/11/caregiving-ageing-world/>.

unbezahlten Pflegekräfte im formellen und informellen Sektor handelt es sich um Frauen, die in der Regel mehrere Verpflichtungen jonglieren müssen, was das Risiko einer mangelhaften Qualität der Pflege und in einigen Fällen von Misshandlung und Missbrauch erhöht. Betreuungspersonen stehen oft unter einer hohen Belastung, die sich auf ihre körperliche und psychische Gesundheit auswirkt.<sup>141</sup> Programme zum Aufbau von Kapazitäten und Schulungen können sowohl formellen als auch informellen Betreuungspersonen helfen, Stress zu bewältigen und Missbrauchssituationen zu erkennen und zu vermeiden.<sup>142</sup> Etwa 36 Prozent von 133 Ländern gaben an, über Programme zur Verbesserung der Betreuungsstandards in Pflegeheimen und zur Verringerung des Missbrauchs von älteren Menschen zu verfügen.<sup>143</sup>

72. Einige Finanzdienstleistungsunternehmen und Banken haben ihr Personal in der Erkennung von Anzeichen von finanziellem Missbrauch und in der in solchen Fällen gebotenen Sorgfaltspflicht geschult und weitergebildet, um ihre ältere Kundschaft zu schützen.<sup>144</sup> Finanzinstitute haben in der Tat eine menschenrechtliche Verantwortung, wenn ihre Dienstleistungen oder Handlungen möglicherweise Rechte und Freiheiten verletzen.<sup>145</sup>

## 5. Datenerhebung

73. Der Mangel an Daten über die Häufigkeit des Missbrauchs von älteren Menschen führt zu erheblichen Lücken bei der Prävention von Menschenrechtsverletzungen. Eine Erhebung aufgeschlüsselter Daten liefert wertvolle und wichtige Informationen über Gewaltmuster, Möglichkeiten zur Meldung von Missbrauch, bestehende Unterstützung für Überlebende und Zugang zu Rechtsbehelfen.<sup>146</sup> Diese wertvollen Informationen fließen in Präventionsprogramme ein und ermöglichen ein effizienteres und wirksames Vorgehen gegen den Missbrauch von älteren Menschen. Eine verbesserte Erhebung aufgeschlüsselter Daten über den Missbrauch von älteren Menschen sollte für die Staaten eine der wichtigsten Maßnahmen sein, um den Missbrauch von älteren Menschen wirksam zu verhüten und zu bekämpfen.

74. Nur 17 Prozent der 133 Länder, die an der Befragung im Jahr 2014 teilnahmen, erfassten Daten über den Missbrauch von älteren Menschen.<sup>147</sup> In ihrer Antwort auf den Fragebogen der Unabhängigen Expertin gaben einige Länder an, dass sie Anstrengungen unternähmen, Daten über diese Art von Missbrauch zu sammeln, beispielsweise über ihre nationalen Statistikämter.<sup>148</sup>

75. Die Erhebung von Daten über den Missbrauch älterer Menschen wird dadurch verbessert, dass alle Akteure, die Fälle von Missbrauch identifizieren oder Hilfeersuchen oder Missbrauchsmeldungen erhalten, wirksam darin geschult werden, Anzeichen und Beweise für Misshandlung zu erkennen.<sup>149</sup>

## 6. Angebot an Leistungen für ältere Überlebende von Missbrauch

76. Der Zugang zu hochwertigen, sektorübergreifenden grundlegenden Diensten ist für die Sicherheit, den Schutz und die Genesung älterer Menschen von entscheidender Bedeutung. Von den 2014 befragten 133 Ländern gab nur ein Drittel an, dass sie über Dienste zum Schutz Erwachsener verfügen, die älteren Menschen in Not helfen.<sup>150</sup> Weltweit betrachtet befassen sich die entsprechenden Leistungsanbieter weitaus weniger mit Fragen im

<sup>141</sup> WHO, *Framework for Countries to Achieve an Integrated Continuum of Long-Term Care* (Genf, 2021), S. 24. Siehe auch A/HRC/54/26/Add.1, Ziff. 36, und Einreichung von Katar.

<sup>142</sup> Economic Commission for Europe, „Abuse of older persons“, S. 1. In Deutsch verfügbar unter: [https://unece.org/DAM/pau/age/Policy\\_briefs/German/ECE-WG1-19-GER.pdf](https://unece.org/DAM/pau/age/Policy_briefs/German/ECE-WG1-19-GER.pdf).

<sup>143</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 31.

<sup>144</sup> Siehe zum Beispiel [https://www.afca.org.au/sites/default/files/2019-12/afca\\_approach\\_-\\_financial\\_elder\\_abuse.pdf](https://www.afca.org.au/sites/default/files/2019-12/afca_approach_-_financial_elder_abuse.pdf) und <https://www.aba.com/advocacy/community-programs/consumer-resources/protect-your-money/elderly-financial-abuse>.

<sup>145</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/special-procedures/wg-business/financial-sector-and-human-rights>.

<sup>146</sup> A/HRC/45/14, Ziff. 63.

<sup>147</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 23.

<sup>148</sup> A/HRC/54/26/Add.1, Ziff. 21, und Einreichungen von Australien, Bolivien (Plurinationaler Staat), El Salvador, Estland, Irland, Libanon, Malta, Mexiko, den Seychellen und Türkei.

<sup>149</sup> Einreichung von M. Beaulieu.

<sup>150</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 41.

Zusammenhang mit älteren Menschen als mit dem Schutz von Kindern und medizinisch-rechtlichen Leistungen für die Opfer geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt.<sup>151</sup> Opfer von Missbrauch im höheren Lebensalter können zwar von bereits bestehenden Diensten zur Bekämpfung von Gewalt in der Familie und geschlechtsspezifischer Gewalt profitieren, jedoch entsprechen diese Dienste möglicherweise nicht den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen, insbesondere älterer Frauen.<sup>152</sup>

77. Ältere Menschen, die beschließen, Missbrauchssituationen zu verlassen, benötigen möglicherweise wirtschaftliche Unterstützung, insbesondere um eine sichere Unterkunft zu finden und eigenständig leben zu können. Das Angebot an Notunterkünften und kurzfristigen Hilfsangeboten für ältere Überlebende häuslicher Gewalt ist trotz steigender Nachfrage nach wie vor begrenzt. Dieses Angebot kann so gestaltet werden, dass es den Bedürfnissen älterer Frauen besser gerecht wird, beispielsweise durch Bereitstellung von mehr Privatsphäre und barrierefreien Räumlichkeiten oder Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme.

78. Darüber hinaus zeigen Studien vielversprechende Ergebnisse für ältere Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, wenn sie an Selbsthilfegruppen teilnehmen, um der sozialen Isolation entgegenzuwirken, ihre allgemeine Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu verbessern und Überlebensstrategien zu erlernen.<sup>153</sup>

79. Für die Beratung und die Vermittlung von Opfern an die entsprechenden Fachkräfte haben sich nationale Sorgentelefone als nützlich erwiesen. Mehrere Staaten haben spezielle Rufnummern für die Meldung von Missbrauch, auch gegen ältere Menschen, eingerichtet<sup>154</sup>, einige davon als polizeiliche Notruf- und Soforthilfenummern<sup>155</sup>.

80. Die Maßnahmen zur Verhütung des Missbrauchs von älteren Menschen können fragmentiert sein, da in der Regel mehrere Akteure, unter anderem aus dem Gesundheitswesen, dem Strafjustizsystem, den Sozialdiensten und der Zivilgesellschaft, daran beteiligt sind.<sup>156</sup> Die Zusammenarbeit mit den nationalen Statistikämtern ist für die Gewaltprävention unerlässlich. Um eine bessere Reaktion und ein koordiniertes Vorgehen aller einschlägigen Akteure zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Schulung und zum Aufbau von Kapazitäten, insbesondere für das Personal von Polizei, Staats- und Rechtsanwaltschaft, Notariate, die Richterschaft, psychosoziale Beratungsfachkräfte und Finanzfachkräfte, der Schlüssel zur Prävention des Missbrauchs von älteren Menschen.<sup>157</sup> Auch der Zivilgesellschaft, religiösen Organisationen und Führungspersonlichkeiten der Gemeinwesen kommt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Hilfsdiensten für ältere Opfer in den Gemeinden zu.<sup>158</sup>

## B. Zugang zur Justiz

81. Der Zugang zur Justiz spielt bei der Beendigung des Missbrauchs von älteren Menschen eine wesentliche Rolle. Mangels einer umfassenden rechtsverbindlichen Übereinkunft zu den Rechten älterer Menschen verpflichtet das derzeitige internationale Rahmenwerk die Staaten, allen Menschen den gleichen Zugang zur Justiz zu gewährleisten.<sup>159</sup> In Grundsatz 12 der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen wird der Zugang zur Justiz für ältere Menschen im Rahmen von Pflege nur begrenzt anerkannt. Darüber hinaus gibt es

<sup>151</sup> Ebd.

<sup>152</sup> Lori E. Weeks et al., „Initiatives to support older women who experience intimate partner violence“, *Violence Against Women*, Bd. 27, Nr. 15 und 16 (Dezember 2021).

<sup>153</sup> Ebd.

<sup>154</sup> Einreichungen von Argentinien, Australien, Chile, Estland, Israel, Katar, Portugal, den Seychellen, Tunesien und Türkiye sowie von Wench K. Malmedal.

<sup>155</sup> A/HRC/54/26/Add.1, Ziff. 35.

<sup>156</sup> WHO, UNODC und UNDP, *Global Status Report on Violence Prevention 2014*, S. 26.

<sup>157</sup> Einreichungen von Australien und Peru, dem Older People's Commissioner for Wales und den nationalen Menschenrechtsinstitutionen Argentiniens und Äthiopiens.

<sup>158</sup> Einreichung von Irland.

<sup>159</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 8; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Art. 14, 16, 17 und 26; Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Art. 12 und 13.

Übereinkünfte auf regionaler Ebene, die das Recht älterer Menschen, die Opfer von Missbrauch sind, auf Zugang zur Justiz garantieren.<sup>160</sup>

82. Häufig sehen sich ältere Überlebende bei der Inanspruchnahme von Rechtsmitteln Hindernissen gegenüber, darunter mangelnde Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und angemessene Vorkehrungen, Verzögerungen bei Gerichtsverfahren, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, kulturelle Normen, geschlechtsspezifische Vorurteile, Diskriminierung und Ageism.<sup>161</sup>

83. Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass insbesondere ältere Menschen spezifische Bedürfnisse im Bereich der Justiz haben. Aufgrund von Quarantäne, Ausgangsbeschränkungen und prekären Lebensbedingungen war ihnen der Zugang zur Justiz erschwert.<sup>162</sup> Die Herausforderungen bei der Suche nach Abhilfemöglichkeiten während der Pandemie haben den Zugang zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen behindert.<sup>163</sup>

84. Ältere Frauen mit Behinderungen, die sexuelle Gewalt erfahren, sehen sich bei der Enthüllung dieser Tatsache und dem Zugang zur Justiz mitunter besonderen Hindernissen gegenüber, weshalb ihre Erfahrungen oft im Verborgenen bleiben. Wenn ältere Frauen, insbesondere Frauen mit intellektuellen Behinderungen, Missbrauch melden, stoßen sie möglicherweise auf Skepsis, was ihre Glaubwürdigkeit als Zeuginnen untergraben kann.<sup>164</sup>

85. Mehrere Staaten haben jedoch vielversprechende Initiativen ergriffen, um älteren Menschen, die von Missbrauch betroffen sind, einen besseren Zugang zu rechtlicher Beratung und Unterstützung zu verschaffen und ihren Zugang zur Justiz sicherzustellen.<sup>165</sup> Andere Staaten gewährleisten älteren Opfern von Missbrauch einen kostenlosen Zugang zum Rechtsverfahren.<sup>166</sup> Außerdem wurden besondere Mechanismen zur Entgegennahme von Beschwerden über die Verletzung der Rechte älterer Menschen und zur Einrichtung von Schutzverfahren geschaffen.<sup>167</sup> Andere Staaten nehmen formelle Beschwerden betreffend Missbrauch über nationale Menschenrechtsinstitutionen oder Gleichstellungsstellen entgegen.<sup>168</sup> Die Schulung von Justiz- und Strafverfolgungspersonal ist nach wie vor unerlässlich, um eine inklusivere und alterssensiblere Justiz zu gewährleisten, die in Fällen von Missbrauch auf die Überlebenden ausgerichtete Rechtsmittel und Wiedergutmachungsmaßnahmen vorsieht.

## VI. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

**86. Bei aktuellen Krisen wie der COVID-19-Pandemie, bewaffneten Konflikten und dem Klimawandel ist eine Zunahme der Gewalt gegen ältere Menschen zu beobachten. Trotz des Ausmaßes der Problematik ist die globale Reaktion darauf eher verhalten und unzureichend, und das Thema findet auf der internationalen, regionalen und nationalen politischen und sozialen Agenda kaum Beachtung. Der Mangel an Daten und das Fehlen einer international vereinbarten Definition stellen ein Hindernis für die Freiheit**

<sup>160</sup> Protocol to the African Charter on Human and Peoples' Rights on the Rights of Older Persons in Africa, Art. 4; Inter-American Convention on Protecting the Human Rights of Older Persons, Art. 31; Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Art. 47; Europäische Menschenrechtskonvention, Art. 6 und 13.

<sup>161</sup> Siehe <https://media.un.org/en/asset/k1w/k1wjcou8tn>.

<sup>162</sup> A/75/205, Ziff. 67-72. In Deutsch verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/auswirkungen-der-coronavirus-krankheit-covid-19-auf-die-menschenrechte-aelterer>.

<sup>163</sup> Siehe <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2021/06/covid-19-violence-and-neglect-increases-older-persons-during-lockdown-says#:~:text=Lockdown%20measures%20resulted%20in%20increases,with%20family%20members%20and%20caregivers>.

<sup>164</sup> A/74/186, Ziff. 37.

<sup>165</sup> Einreichungen von Israel, Peru, Portugal und Türkei, der Dewis Choice Initiative und dem Aged Rights Advocacy Service.

<sup>166</sup> Einreichungen von Bolivien (Plurinationaler Staat), Chile und Estland.

<sup>167</sup> Einreichungen von Argentinien, Australien, El Salvador, Estland, Malta und Mexiko.

<sup>168</sup> Einreichungen von Albanien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Kolumbien, Luxemburg, Slowenien und Türkei.

älter Menschen von Gewalt und Missbrauch und den uneingeschränkten Genuss aller ihrer diesbezüglichen Rechte dar.

87. Angesichts der unregelmäßigen Umsetzung von Präventions- und Schutzmaßnahmen und der unkoordinierten Reaktion auf den Missbrauch älterer Menschen konnten hochwertige Evaluierungen die Effizienz und Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention von Missbrauch und zu seiner Bekämpfung nicht bestätigen.<sup>169</sup> Die Staaten müssen ihre Maßnahmen gegen den Missbrauch von älteren Menschen durch wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen verstärken, insbesondere im Einklang mit der Dekade der Vereinten Nationen für gesundes Altern (2021-2030) und den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Staaten im Hinblick auf die Menschenrechte älterer Menschen. Alle Staaten sollten erkennen, dass Ageism die Hauptursache und das größte Hindernis für die wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von älteren Menschen ist, und sich prioritär damit befassen. Außerdem sollten die Staaten weiter in die wirksame Bekämpfung des Missbrauchs von älteren Menschen investieren und ausreichende Mittel dafür bereitstellen.<sup>170</sup>

88. Der derzeitige internationale Menschenrechtsrahmen gewährleistet nicht den Schutz, der notwendig ist, damit ältere Menschen in verschiedenen Umgebungen frei von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung leben können, und berücksichtigt auch nicht die vielfältigen Gründe für eine ungleiche Behandlung. Ein völkerrechtliches Regelwerk, das sich speziell mit dem Schutz der Rechte älterer Menschen befasst, würde die Staaten dabei unterstützen und anleiten, alle Formen von Gewalt im Alter wirksam zu verhüten und die Rechte älterer Generationen zu schützen.

## A. Empfehlungen für die Staaten

89. Die Staaten sollen eine umfassende internationale rechtsverbindliche Übereinkunft zu den Menschenrechten älterer Menschen beschließen, die sich mit dem Recht auf ein Leben frei von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung im Alter befasst. Außerdem müssen die Ursachen für den Missbrauch von älteren Menschen, namentlich Ageism und Altersdiskriminierung, angegangen werden. Eine internationale rechtsverbindliche Übereinkunft böte den besten Schutz für die Menschenrechte älterer Menschen. An der Ausarbeitung dieser Übereinkunft müssen auch ältere Menschen in ihrer ganzen Vielfalt sowie ihre Interessenvertretungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und nationale Menschenrechtsinstitutionen konstruktiv beteiligt werden.

90. Die Staaten sollen regionale Übereinkommen und Protokolle ratifizieren und umsetzen, die den Schutz der Menschenrechte älterer Menschen zum Ziel haben und konkrete Verbote von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung enthalten.

91. Die Staaten sollen den gegenwärtigen Menschenrechtsrahmen wirksamer umsetzen und ältere Menschen in ihrer ganzen Vielfalt in verschiedenen Situationen berücksichtigen und in ihre Monitoring- und Berichtsverfahren einbeziehen.

### 1. Rechts- und Politikrahmen

92. Gesetze und Politikmaßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung müssen mit den Menschenrechten, einschließlich der Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung, im Einklang stehen und den besonderen Bedürfnissen älterer Menschen als nicht homogene Gruppe Rechnung tragen, insbesondere den intersektionellen und kumulativen Faktoren, die zu größerer Ungleichheit und höheren Risiken im Alter führen.

93. Die Staaten müssen nationale Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Alters ausarbeiten, die sicherstellen, dass Altersdiskriminierung demselben Maß an Prüfung unterzogen wird wie andere Formen der Diskriminierung. Diese Rechtsvorschriften sind allerdings nur dann wirksam, wenn sie eine weit

<sup>169</sup> Christopher Mikton et al., „High time for an intervention accelerator to prevent abuse of older people“, *Nature Aging*, Bd. 2, Nr. 11 (November 2022).

<sup>170</sup> Ebd. und WHO, „Tackling abuse of older people: five priorities for the United Nations Decade of Healthy Ageing (2021-2030)“ (Genf, 2022).

gefasste Definition von Diskriminierung enthalten, die direkte, indirekte und strukturelle Diskriminierung sowie die Verweigerung angemessener Vorkehrungen umfasst. Zudem sollen sie mehrfache, kumulative und intersektionelle Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, rassistischer Zuschreibung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Migrations- oder Vertreibungsstatus, indigenem Status, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität und anderen Merkmalen erfassen.

## 2. Ageism als Ursache

94. Die Unabhängige Expertin bekräftigt die in ihrem Bericht über Ageism und Altersdiskriminierung<sup>171</sup> ausgesprochenen Empfehlungen, die nach wie vor aktuell und wirksam sind, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung aller Formen des Missbrauchs von älteren Menschen.

## 3. Daten

95. Die Unabhängige Expertin möchte die Empfehlungen ihrer Vorgängerin zu den aktuellen Datenlücken in Bezug auf ältere Menschen, deren Ursachen und deren Auswirkungen auf den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen bekräftigen.<sup>172</sup>

96. Die Staaten müssen ihre Anstrengungen zur Erhebung aufgeschlüsselter Daten über die Verbreitung von Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen verstärken. Die Methodologien und Protokolle der Datenerhebung sollen der Vielfalt älterer Menschen Rechnung tragen, indem die verfügbaren Daten nach Altersklassen von fünf Jahren erstellt und aufgeschlüsselt werden.

97. Die Staaten müssen mit verstärkten Anstrengungen aufgeschlüsselte Daten erheben, die für ein umfassendes Verständnis und eine klare Bewertung des Ausmaßes von Gewalt gegenüber älteren Menschen in der Gesellschaft unerlässlich sind. Solche Daten würden den Staaten helfen, den Bedarf an Leistungsangeboten für die Opfer und deren Kosten abzuschätzen, und dazu beitragen, die sektoralen Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und die entsprechenden Lücken zu schließen. Zudem würden solche Daten den Bedarf an Kapazitätsaufbau und Schulung von Dienstleistern beziffern und bei der Programmbewertung helfen, gleichzeitig aber auch als Informationsgrundlage für neue und verbesserte rechtliche und politische Maßnahmen dienen.

98. Um die Situation älterer Frauen in verschiedenen Umgebungen zu beleuchten, eine Grundlage für Politikmaßnahmen zu schaffen und geeignete Präventivmaßnahmen zu erarbeiten, müssen Indikatoren für das Alter in die Datenerhebung über geschlechtsspezifische Gewalt aufgenommen werden.

## 4. Formen des Missbrauchs von älteren Menschen

99. Die Staaten sollen sich mit allen Formen von Gewalt befassen und sie offen diskutieren, um Stigmatisierung und Tabuisierung zu überwinden. Auch zusätzliche Risikofaktoren, die auf mehrfachen und intersektionellen Formen der Diskriminierung sowie auf strukturellen und gesellschaftlichen Faktoren beruhen, sollen berücksichtigt werden. Ältere Opfer von Missbrauch sind oft mit einer Kombination aus verbaler, psychischer, emotionaler, finanzieller und körperlicher Gewalt konfrontiert, deren Erkennung und Bekämpfung komplex ist.

100. Die Staaten müssen erkennen, dass diese Formen der Gewalt absichtlich oder unabsichtlich auftreten können und dass ältere Menschen vor missbräuchlichen Handlungen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure geschützt werden müssen. Alle Formen von Gewalt an sowie Missbrauch und Vernachlässigung von älteren Menschen können sowohl im öffentlichen als auch im privaten Umfeld vorkommen.

101. Die Staaten sollen erwägen, abfällige und entmenschlichende Äußerungen, die Hassstraftaten gegen ältere Menschen schüren, als Hetze anzuerkennen. Sie sollen in enger Zusammenarbeit mit Technologieunternehmen und sozialen und sonstigen

<sup>171</sup> A/HRC/48/53. In Deutsch verfügbar unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/ageism-und-altersdiskriminierung>.

<sup>172</sup> A/HRC/45/14.

Medien für ein ernsthaftes Engagement zur Bekämpfung von Ageism online und offline in der Gesellschaft sorgen.

## 5. Prävention und Schutz

102. Die Staaten sollen Strategien zur Gewaltprävention, die die gesamte Lebenszeit einbeziehen, als den kosteneffizientesten und nachhaltigsten Weg zur Beendigung von Gewalt in der Gesellschaft in Erwägung ziehen.

103. Die Staaten sollen umfassende Rechtsvorschriften beschließen oder ihre bestehenden Rechtsvorschriften überarbeiten, um sicherzustellen, dass sie alle Formen des Missbrauchs von älteren Menschen (körperlicher, psychischer, emotionaler, finanzieller und sexueller Missbrauch sowie Vernachlässigung) wirksam bekämpfen, unter Berücksichtigung mehrfacher und intersektioneller Faktoren sowie zusätzlicher struktureller Faktoren. Außerdem sollen wirksame Mechanismen zur vollständigen Durchführung dieser Rechtsvorschriften und zur Überwachung ihrer Einhaltung geschaffen werden.

104. Die Staaten sollen innerstaatliche Strategien und Aktionspläne zum Thema Missbrauch im Alter beschließen und umsetzen. Solche Pläne oder Maßnahmen müssen auf aufgeschlüsselte Daten gestützt sein, um die die eigentlichen Ursachen der Gewalt gegen ältere Menschen anzugehen.

105. In den Einrichtungen sollen Kontrollverfahren eingeführt werden, um ältere Menschen vor Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen.

106. Der Aufbau von Kapazitäten, die Unterstützung, die Informationskampagnen und die Sensibilisierung von Fachkräften, die mit älteren Menschen arbeiten, insbesondere von Betreuungspersonen, Gesundheitspersonal und Sozialarbeitskräften, sollen so konzipiert und durchgeführt werden, dass der Missbrauch von älteren Menschen wirksam verhütet wird. Darüber hinaus tragen die Schulung des Personals von Banken und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen und der entsprechende Kapazitätsaufbau entscheidend dazu bei, den finanziellen Missbrauch von älteren Kundinnen und Kunden zu verhindern und sie davor zu schützen und gleichzeitig ihre Eigenständigkeit zu gewährleisten.

107. Die Staaten sollen ein gemeinsames Vorgehen zugunsten älterer Opfer beschließen und sektorübergreifende Maßnahmen von hoher Qualität für ältere Menschen entwickeln, die Unterstützung beim Ausstieg aus Gewaltsituationen suchen. Dazu gehören die Bereitstellung sicherer Unterkünfte, barrierefrei zugänglicher Informationen, wirtschaftlicher Unterstützung für ein unabhängiges Leben, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung sowie rechtliche Unterstützung.

## 6. Zugang zur Justiz

108. Die Staaten müssen sicherstellen, dass ältere Überlebende von Missbrauch gleichberechtigten Zugang zur Justiz haben, damit sie in den vollen Genuss ihrer Rechte kommen. Ältere Überlebende von Gewalt sehen sich möglicherweise Hindernissen gegenüber, wie mangelnde Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit und angemessene Vorkehrungen. Auch Sprache und Digitalisierung können ein Hindernis darstellen. Des Weiteren können sie durch Ageism sowie geschlechtsspezifische und intersektionelle Diskriminierung benachteiligt sein. Die Staaten müssen sicherstellen, dass ältere Menschen mit psychosozialen Behinderungen, einschließlich Demenz, Zugang zur Justiz und bei Bedarf Unterstützung erhalten.

109. Die Staaten sollen Schulungen für Justiz- und Strafverfolgungsakteure entwickeln, um ein inklusiveres und alterssensibleres System zu schaffen, das Rechtsmittel und Wiedergutmachungsmaßnahmen für Überlebende von Gewalt im Alter vorsieht.

## B. Sonstige Empfehlungen

110. Die Institutionen der Vereinten Nationen sollen das Thema Alter als Querschnittsthema in ihre Arbeit zu den verschiedenen Formen von Gewalt einbeziehen, einschließlich Indikatoren und Datenerhebung, Präventivmaßnahmen, Opferhilfe und

**Zugang zur Justiz. Bei der Erstellung von Arbeitsplänen zur Bekämpfung von Gewalt, die in Berichten und Empfehlungen münden, müssen ältere Menschen als Schwerpunktgruppe berücksichtigt werden.**

111. Die Wissenschaft soll partizipative Forschung betreiben, um zu verstehen, warum Gewalt gegen ältere Menschen in ihrer ganzen Vielfalt zu wenig gemeldet und erforscht wird und mit welchen Strategien diese Hindernisse aus dem Weg geräumt werden können.

112. Die nichtstaatlichen Organisationen, die im Bereich Gewalt tätig sind, sollen bei ihrer Arbeit einen Ansatz verfolgen, der den gesamten Lebensverlauf berücksichtigt.

113. Zur Überwachung und Berichterstattung über Orte, einschließlich Einrichtungen, an denen ältere Menschen mit größerer Wahrscheinlichkeit Missbrauch erfahren, sollen unabhängige Monitoringstellen, wie nationale Präventionsmechanismen, geschaffen werden.

---